Sitzungsvorlage Nr. V/2020/1397

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 08.04.2020

Beratungsfolge

Rat	**29.04.2020**	**TOP Ö**	**10.3**

Beratungsgegenstand

1. Änderung des Flächennutzungsplans Teil 1 - Erweiterung des Gewerbegebiets Ottenstein -;
a) Vorläufige Prüfung der Stellungnahmen
b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

a) Vorläufige Prüfung der Stellungnahmen

Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Verfahren nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgegeben worden sind, werden mit folgendem, vorläufigen Ergebnis geprüft:

AnregNr	Stellungnahme	Beschluss
201.3-02	Ergänzung der Begründung um Aussagen zum Hochwasserschutz	Der Anregung, in Abhängigkeit vom Entwässerungskonzept die Begründung ggf. um Aussagen zum Hochwasserschutz zu ergänzen, wird gefolgt.
201.3-03	Berücksichtigung von Gewässerrandstreifen beidseitig des Verbandsgewässers 6000	Der Hinweis, beidseitig des Verbandsgewässers 6000 Gewässerrandstreifen zu berücksichtigen, wird zur Kenntnis genommen.
201.4-01	Schutzwürdige Bestandteile von Natur und Landschaft	Der Hinweis auf schutzwürdige Bestandteile von Natur und Landschaft wird zur Kenntnis genommen.
201.4-02	Artenschutzrelevante Bedeutung des Plangebiets	Der Hinweis auf die artenschutzrelevante Bedeutung des Plangebiets wird zur Kenntnis genommen.
201.6-01	Ergänzung des Umweltberichts um Aussagen zur Geruchssituation im Plangebiet	Der Anregung, den Umweltbericht um Aussagen zur Geruchssituation im Plangebiet zu ergänzen, wird gefolgt.
218-01	Verzicht auf die Inanspruchnahme der landwirtschaftlich genutzten Flächen für Siedlungszwecke	Der Anregung, auf die Inanspruchnahme der landwirtschaftlich genutzten Flächen für Siedlungszwecke zu verzichten, wird nicht gefolgt.
218-02	Verzicht auf die Gewerbegebietserweiterung mit Rücksicht auf die flächenmäßig betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe	Der Anregung, auf die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets mit Rücksicht auf die flächenmäßig betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe zu verzichten, wird nicht gefolgt.
218-03	Umsetzung der naturschutzbezogenen Ausgleichsmaßnahmen ohne Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Betriebsflächen	Der Anregung, für Maßnahmen zum Ausgleich i. S. des § 1a (3) BauGB keine zusätzlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen in Anspruch zu nehmen, wird soweit wie möglich gefolgt.

b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Teil 1 – Erweiterung des Gewerbegebiets Ottenstein - wird mit der Begründung in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 13.05.2014 beschlossen, im Rahmen der 1. Änderung des Flächennutzungsplans auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebiets Ottenstein vorzubereiten[1].

Um das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans für das Plangebiet insgesamt zu beschleunigen soll die Änderung des Flächennutzungsplans, soweit sie die Erweiterung des Gewerbegebiets Ottenstein betrifft, von dem v. g. Verfahren abgetrennt und unter der Bezeichnung 1. Änderung des Flächennutzungsplans Teil 1 - Erweiterung des Gewerbegebiets Ottenstein – im Parallelverfahren[2] nach § 8 (3) Satz 1 BauGB durchgeführt werden.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Siedlungsrand der Ortslage Ottenstein unmittelbar westlich der Straße K 22 zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet und dem Hülsta-Gelände. Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind in dem nachfolgenden Luftbild (siehe Abbildung 1) dargestellt.

Abbildung 1: Lageplan (unmaßstäblich)

Quelle: Kreis Borken, eigene Darstellung

Grenze der Flächennutzungsplanänderung (Stand: 13.05.2014)

[1] siehe Niederschrift zu TOP 5.1 der öffentlichen Ratssitzung am 13.05.2015 (Sitzungsvorlage V/2014/0811)

[2] Gem. § 8 (3) Satz 1 BauGB kann mit der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplans gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt werden.

Verfahrensvermerke

Im Rahmen der bisherigen Beteiligungsverfahren haben eine Stellungnahme abgegeben:

- die Regionalplanungsbehörde; danach ist die Änderung des Flächennutzungsplans an Ziele der Raumordnung, die für diesen Planungsbereich bestehen, angepasst.
- 14 Träger öffentlicher Belange; davon sind 2 Stellungnahmen abwägungsrelevant.

Privatpersonen haben keine Stellungnahmen abgegeben.

Flächennutzungsplan

Zwischenzeitlich ist der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung erstellt worden. In diesem Zusammenhang wird auf Folgendes hingewiesen: Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten soll das Gewerbegebiet auch im nördlichen Teil bis an den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wirtschaftsweg herangeführt werden. Unter Berücksichtigung der Maßstäblichkeit ist die Arrondierung des Gewerbegebiets mit den Darstellungen des Regionalplans vereinbar. Die Regionalplanungsbehörde hat eine entsprechende Stellungnahme in Aussicht gestellt.

Fortführung des Verfahrens

Zur Fortführung des Verfahrens sind folgende Beschlüsse erforderlich:

a) Vorläufige Prüfung der Stellungnahmen

Einschlägig sind die Anlagen 1 bis 3:

- Anlage 1 enthält eine Übersicht über die Stellungnahmen, die im Rahmen der Verfahren nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgegeben worden sind. Die Übersicht dient lediglich Informationszwecken und ist nicht Bestandteil des Abwägungsmaterials.
- Anlage 2 enthält eine vorläufige Prüfung der Stellungnahmen. Das Ergebnis der Prüfung ist unter "Beschlussvorschlag" in der Rubrik "Vorläufige Prüfung der Stellungnahmen" zusammengefasst.
- Anlage 3 enthält die v. g. Stellungnahmen im Original.

b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die **Flächennutzungsplanänderung** ist als Anlage 4 beigefügt.

Abbildung 2: Flächennutzungsplan (Planzeichnung, unmaßstäblich)

Bisherige Darstellung

Neue Darstellung

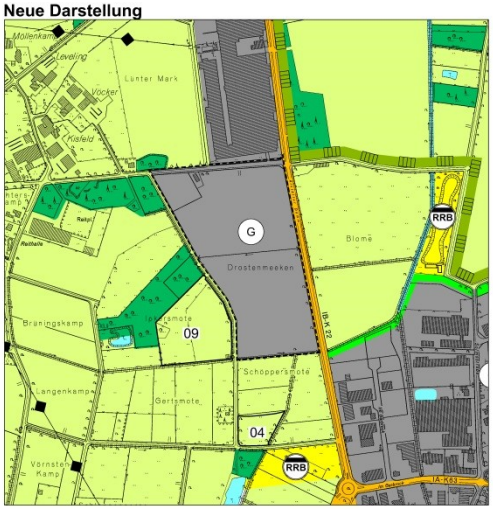

Quelle: Stadt Ahaus; FB Stadtplanung

Der **Begründung** (Anlage 5) ist als Anlage der Umweltbericht (Anlage 6) beigefügt. Die Anlage ist Bestandteil der Begründung.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01 - Übersicht Stellungnahmen (*)

Anlage 02 - Vorläufige Prüfung der Stellungnahmen (*)

Anlage 03 - Stellungnahmen nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB (*)

Anlage 04 - Flächennutzungsplan (*)

Anlage 05 - Begründung (*)

Anlage 06 - Umweltbericht (Anlage 1 der Begründung) (*)

(*) Die Anlagen liegen zusätzlich im Fachbereich Stadtplanung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereit.